

Wichtige Informationen für Unternehmen:

So kann Ihr Unternehmen die Eidgenossenschaft dabei unterstützen, die Energieversorgung im Winter sicherzustellen.

Schnelle Infos auf einen Blick

Warum handeln?

Steigendes Energieversorgungsrisiko in der Schweiz

Was ist geplant?

Bildung eines Reservekraftwerks durch Pooling von Notstromaggregaten

Wer kann unterstützen?

Unternehmen mit mindestens einem Notstromaggregat

Was sind die Vorteile?

Prämien, Zuschläge, gesetzliche Ausnahmen, Sondervertrieb

Details und Hintergründe

Aktueller Hintergrund

Aufgrund des steigenden Risikos für eine Strom- und Gasknappheit in der Schweiz im nahenden Winter hat der Bundesrat beschlossen, weitere Reserven wie u.a. Notstromaggregate als Reservekapazitäten zu nutzen, um eine Energieversorgung jederzeit sicherstellen zu können. Unternehmen Ihres Verbands können jetzt helfen, die Schweizer Versorgung noch sicherer zu machen.

Bundesweite Massnahme

BesitzerInnen eines Notstromaggregats werden aufgerufen, an der Massnahme "Einsatz von Notstromgruppen im Winter" teilzunehmen. Hierbei werden mehrere Notstromgruppen unterschiedlicher Betriebe von einem sogenannten "Pooler" (Unternehmen, das als Mittler zwischen Markt & Produzent agiert) zusammengeschlossen und im Bedarfsfall per Fernsteuerung aktiviert. Das entstehende Reservekraftwerk kann in einer angespannten Versorgungssituation zusätzliche Energie leisten.

Bewährte Praxis

300 Notstromaggregate sind in der Schweiz bereits zum Pooling aktiviert. Auch Unternehmen Ihrer Branche können sich dieser wachsenden Gruppe anschliessen und ihre Notgruppe(n) zum Pooling freiwillig freigeben. Sie werden so Teil des Notstromgruppen-Reservekraftwerks und leisten einen wertvollen Beitrag zur Versorgungssicherheit der Schweiz im Winter.

Einfache Voraussetzungen

- Eine Notstromgruppe kann mindestens 750kW Leistung erbringen
- Verfügbarkeit einer Synchronisationseinrichtung und eines Hauptschalters ist vorhanden; ODER
- Eine Installation einer Fernsteuerung sowie eine Einspeisung in das öffentliche Netz ist möglich.
- Die Kapazität des Treibstofftanks für eine Laufzeit von 24-48 Stunden kann gewährleistet werden
- Teilnehmende Unternehmen behalten immer die Hoheit über ihre Notstromgruppe

Vorteile und Prozess

Attraktive Vorteile für Unternehmen

Bereitstellungsprämie für Verpflichtungsperiode: Anfallende Kosten für die Verfügbarkeit der Notstromaggregate, u.a. für Lagerung, Amortisation der Anlage, Transport werden übernommen (Betrag: CHF 10'000 / MW / Winter).

Lieferprämie mit Zuschlag für eingespeisten Strom: Für tatsächlich eingespeiste Energie deckt der Bund alle anfallenden Kosten für Brennstoffe inklusive einem angemessenen Zuschlag (Betrag: $1.25 \times 275 \text{ l} / \text{MWh} \times \text{Energienmenge} \times \text{Brennstoffpreis}$).

Möglichkeit zum Sondervertrieb: Notstromreserven können ausserhalb der Winterperiode auf dem Regelmarkt angeboten werden.

Nutzung gesetzlicher Ausnahmen: Aufhebung von Beschränkungen zur jährlichen Laufzeitbegrenzung während eventuellen Knappheitsperioden.

Einfacher Prozess für Unternehmen

- OnePager und die beiliegenden Dokumente lesen.
- Einen beliebigen Pooler aus der beigelegten Liste wählen, welcher zukünftig der individuelle Mittler wird.
- Den Pooler via der angegebenen Telefonnummer oder Email Adresse kontaktieren.
- Der Pooler installiert die Fernsteuereinheit und führt einen Testlauf durch.
- Den Vertrag mit dem Pooler unterzeichnen (Vertragsdauer 4 Jahre mit Ausstiegsoption nach dem ersten Winter) und die Schweiz aktiv unterstützen.
- Immer die Hoheit über die Notstromgruppe behalten.

Noch Fragen? Melden Sie sich bei Ihrer persönlichen Ansprechperson:

Cédric Carnal, BFE, 058 480 84 66
Frédéric Maurer, BFE, 058 465 58 67
Winterreserve_NSG@bfe.admin.ch

Eine Aktion des